Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung „Haus für Kinder St. Wolfgang“ der Gemeinde Mamming

(Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KitaGebS)

Die Gemeinde Mamming erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung „Haus für Kinder St. Wolfgang“ der Gemeinde Mamming vom 1. September 2024 wird wie folgt geändert:

1. Streichung des § 5 Abs. 3

§ 5 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

2. Änderung des § 7 Abs. 4 – Gebühren für das Mittagessen

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Höhe der Gebühren beträgt:

bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres: **60 Euro monatlich**,

nach Vollendung des dritten Lebensjahres: **70 Euro monatlich**.“

3. Textliche Änderung des § 8 Abs. 1 – Gebühren für die Brotzeit

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) In der Kindertageseinrichtung wird eine Brotzeit angeboten. In den Häusern 1 und 2 ist die Brotzeit für jedes Kind verpflichtend. Diese Regelung gilt nicht für das Haus Natur.“

4. Änderung des § 8 Abs. 3 – Gebühren für die Brotzeit

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Höhe der Gebühr beträgt **25 Euro monatlich**.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Mamming, den 20.11.2026

GEMEINDE MAMMING

Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin

BAYERN · GEMEINDE MAMMING · 3

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 23.11.2026 im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming niedergelegt. Sie lag dort während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Zeitgleich erfolgte die Veröffentlichung am 23.11.2026 auf der Homepage der Gemeinde Mamming unter https://www.mamming.de/bekanntmachungen/. Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.11.2026 angeheftet und sind ab 14.12.2026 wieder abzunehmen.

Mamming, den 23.11.2026

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MAMMING

Hiergeist